

Kleine Anfrage

## Landstrasse von Eschen via Aspen nach Schellenberg

---

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Zech-Hoop

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 01. Juni 2022

Die Landstrasse wird zusammen mit den darin sich befindenden Werksleitungen im Bereich Aspen erneuert. Zu diesem Zweck wurde die Strasse offiziell gesperrt. Während dieser Strassenschliessung hat nun ein Bodenbesitzer diese Landstrasse, welche über seinen privaten Grund führt, teilweise aufgerissen. Dazu habe ich vier Fragen an die Regierung:

- \* Wie ist diese Situation, dass ein privater Bodenbesitzer eine Landstrasse, welche über seinen Grund führt, beschädigt, rechtlich zu beurteilen und was passiert nach der Beendigung der offiziellen Bauarbeiten mit der Strassenschliessung?
- \* Gibt es viele Landstrassen, deren Strassenverlauf über privates Eigentum führen und keine Dienstbarkeiten dafür bestehen?
- \* In welchen Gebieten führen liechtensteinische Landstrassen über Privatgrundstücke und wie viele Grundstücke sind mit welchem insgesamt Flächenverbrauch betroffen?
- \* Besteht ein Plan, die Situation langfristig zu lösen?

### Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Die Frage wird derzeit juristisch geklärt. Es wird die Wiederherstellung des Strassenbelags angestrebt.

Zu Frage 2:

Insgesamt gibt es 11 Grundstücke im privaten Eigentum, über die eine Landstrasse führt.

Weiter gibt es einige Stellen, bei denen der Strassenrand nicht exakt mit den Grenzen des privaten Grundeigentums übereinstimmt.

Zusätzlich gibt es Nebenanlagen, wie Bushaltebuchten, auf privatem Grundeigentum. Diese sind durch Dienstbarkeiten oder mit Pachtverträgen gesichert.

Zu Frage 3:

Von den 11 betroffenen Grundstücken liegen acht an der Aspenstrasse, zwei in Ruggell und eines in Schellenberg. Die betroffenen Landflächen sind nicht gross; die genaue Zahl wird aktuell von der zuständigen Amtsstelle evaluiert.

Zu Frage 4:

Der Fall an der Aspenstrasse zeigt, dass Klärungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden rechtlichen Abklärungen beziehungsweise des laufenden Verfahrens, wird die Regierung prüfen, ob und falls ja, welche weiteren Massnahmen erforderlich sind.